

Alles Kaufen und Verkaufen war streng verboten. Die Läden in den Städten waren während den Predigten geschlossen. Kein Gewerbetreibender durfte an einem der drei Festtage den Laden öffnen und kein Handwerker in seiner Werkstatt arbeiten.

In den Schenken durften keine Gäste sitzen. Auf den Universitäten kamen der Rektor, die Magistri und Doctoren in einem besonderen Hörsaale zusammen; desgl. die Bürgermeister und Rathsherren auf dem Rathhause und zogen in feierlicher Prozession unter dem Pöseläuten in die Kirche, und in derselben Ordnung nach der Predigt wieder in ihr Collegium oder auf das Rathhaus. Fast in allen protestantischen Ländern waren besondere zeitgemäße Texte zu den Jubelpredigten vorgeschrieben.

1635 den 11. Juli wird auch hier, wie aller Orten, auf Befehl des Kurfürsten, das Friedensfest wegen des am 30. Mai desselben Jahres zwischen Kaiser Ferdinand und Kurfürst Johann Georg zu Prag geschlossenen Friedens, und

1644 ebenfalls ein Dankfest wegen Befreiung von den Schweden gefeiert worden sein; wiederum

1650, den 1. August (?), das Friedensfest zu Folge des westphälischen Friedens.

1655, den 25. September, erstes Jubiläum des Religionsfriedens.

1679, den 3. November, „ist auf hohe Anordnung ein großer Buß-, Bet- und Fasttag gehalten worden.“

Am 12. darauf Friedensfest wegen des mit den Franzosen zu Nimweg geschlossenen Friedens.

1681, den 20. Juli, wurde, weil Sachsen von der in andern Ländern grassirenden Pest verschont geblieben war, ein Dankfest mit zwei Predigten gefeiert.

1707, den 6. Januar, Dankfest wegen des mit Schweden geschlossenen Friedens.

1715, den 30. September, Dankfest nach dem Siege über den schwedischen Feldmarschall Stenbock, wodurch Sachsen sicher ward.

1717, den 31. Oktober, 1. und 2. November, Feier des zweiten Jubelfestes der Reformation durch Dr. Martin Luther.

1721, den 2. November, wurde auf Verordnung des Stadtraths zu Zittau, als Patronatsherrschafft, das 200jährige Fest der Zittauer Kirchenreformation gefeiert.